

Antrag

auf Gewährung einer Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zur Förderung der Behebung
der erlittenen Katastrophenschäden

Bei Rückfragen Tel: 02682/600-2421 oder 2404

An das Amt der Bgld. Landesregierung Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung Europaplatz 1 7000 Eisenstadt	<i>Eingangsstempel der Förderabwicklungsstelle</i>
---	--

<i>Verwaltungsbezirk</i>	<i>Gemeinde und Ortsteil des Katastrophenschadens</i>
--------------------------	---

1. Antragsteller:

<input type="checkbox"/> <i>Natürliche Person</i>	<input type="checkbox"/> <i>Juristische Person: Beschreibung der juristischen Person (z. B. GmbH, Verein, etc.):</i> _____
---	---

1 a. Natürliche Person:

<i>Familiennamen, Vorname</i>		
<i>Straße, Nr.</i>		<i>PLZ, Ort</i>
<i>Geburtsdatum</i>	<i>Telefon-Nr.</i>	<i>IBAN</i>
<i>e-mail-Adresse</i>	<i>AMA-Betriebsnummer</i>	<i>Sozialversicherungsnummer</i>

1 b. Juristische Person:

<i>Bezeichnung:</i>		
<i>Vertretungsbefugte Person (Vorname, Nachname):</i>		<i>Funktion:</i>
<i>Geburtsdatum</i>	<i>Telefon-Nr.</i>	<i>IBAN</i>
<i>e-mail-Adresse</i>	<i>Nummer (Firmenbuch, Vereinsregister, AMA, etc.)</i>	<i>Homepage</i>

2. Angaben über die Katastrophe:

<i>Art: (Hochwasser, Sturm, Erdbeben, Vermurung,)</i>	
<i>Tag (allgemeine Angaben wie Frühjahr oder Juli sind <u>unzureichend</u>; bei Rutschungen ist das Datum des <u>auslösenden Unwetters</u> anzugeben)</i>	
<i>Kurze Beschreibung des Ereignisses (z. B. Kellerflutung)</i>	
<i>Adresse des Schadobjektes (Straße Nr., PLZ Ort, ev. Grst. Nr.)</i>	
<i>Geschätzte Schadenshöhe:</i>	
<i>Gewährte Versicherungsleistung:</i>	

3. Erforderliche Beilagen:

- Fotos des Schadens
- Bestätigung der Versicherung über die Versicherungsleistung gem. Beilage
- Meldezettel
- Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Mehrfachantrag, Statuten, Satzungen (je nach Vorhandensein)
- Bei Gebäudeschäden: Plan über den Grundriss je betroffenes Geschoss
- Kostenvoranschläge
- Grundbuchauszug bei Objektschäden
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit

4. Stellungnahme der Gemeinde:

1. Der Katastrophenschaden wird dem Grunde nach bestätigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
2. Bei Bauschäden: Das Vorliegen der baubehördlichen Genehmigung für das Schadobjekt wird bestätigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
_____	Siegel	_____
Datum		Unterschrift Bürgermeister/in

5. Verpflichtungserklärung:

Ich erkläre, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben strafrechtliche Verfolgung und den Verlust finanzieller Hilfe nach sich ziehen. Ferner erkläre ich, dass wegen des erlittenen Schadens die Gefahr meines (unseres) Existenzverlustes (bei juristischen Personen die Gefahr der dauernden Unerfüllbarkeit der satzungsgemäßen Aufgaben) besteht, falls mir (uns) eine finanzielle Hilfe aus öffentlichen Mitteln nicht gewährt wird.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen bzw. Schätzungen nach bestem Wissen vorgenommen wurden und erkläre, dass mir die „Allgemeinen Richtlinien zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden“ des Landes Burgenland in der geltenden Fassung bekannt sind und ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne. Die Richtlinien sind u. a. unter www.burgenland.gv.at einsehbar.

Nur für landwirtschaftliche Betriebe: Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Bearbeitung dieses Antrages die Mitarbeiter des Katastrophenfonds auf meine von der Agrarmarkt Austria (AMA) erfassten Daten zugreifen und diese elektronisch verarbeiten dürfen. Ich stimme ausdrücklich zu, den Organen des Landes (z.B. Landesrechnungshof) die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen bzw. durch geeignete Auskunftspersonen erteilen zu lassen.

Ich erkläre, den Förderungsbetrag im Rahmen der eingesetzten Gesamtmittel nach ökonomischen Gesichtspunkten zum widmungsgemäßen Zweck zu verwenden; alle Umstände, durch die der Katastrophenschaden beseitigt oder vermindert wird (z. B. Wiedererlangung einer in Verlust geratenen Sache, Ersatzleistung durch Geldspenden usw.), werde ich dem Amt der Burgenländischen Landesregierung unverzüglich melden. Für den Fall der Gewährung einer Förderung aus dem Katastrophenfonds übernehme ich die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung, den erhaltenen Förderungsbetrag samt Zinsen sofort zurückzuzahlen, wenn

- ich die Förderung aufgrund wissentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt habe bzw. Mitarbeiter des Katastrophenfonds über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgeblich waren, wissentlich unrichtig oder unvollständig unterrichtet habe (z.B. im Förderungsansuchen), oder
- eine weitere Bewirtschaftung des Betriebes nicht gesichert ist und das Land Burgenland feststellt, dass dafür keine berücksichtigungswürdigen Gründe vorliegen, oder
- ich das mit dem geförderten Vorhaben im Zusammenhang stehende Unternehmen, Objekt, Projekt usw. ganz oder teilweise veräußere oder in Bestand gebe oder wenn aus einem sonstigen Anlass ein Wechsel in der

Person des Förderungswerbers vor dem Abschluss der Endabrechnung eintritt, ausgenommen ist der Übergang des Unternehmens, Objektes, Projektes usw. an den Ehegatten und der einmalige Übergang an Verwandte bis zum dritten Grad. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung oder die vom Amt der Burgenländischen Landesregierung Beauftragten die von mir gemeldeten Katastrophenschäden überprüfen werden

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung wird ermächtigt, Informationen über Versicherungsleistungen einzuholen.

Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Eisenstadt.

6. Information zum Datenschutz:

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zur Förderung der Behebung von erlittenen Katastrophenschäden gem. den Allgemeinen Richtlinien zur Förderung der Katastrophenschäden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a4-foerderwesen@bgld.gv.at, Tel.: 057-600/2421 oder 2404 gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Im Rahmen der Abwicklung erhalten das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Daten.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten KPMG Security Services GmbH, 1090 Wien, Porzellangasse 51, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, zu wenden.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/Bevollmächtigten
------------	--